Vollmachtgeber/-in1

IdNr. 2, 3

Geburtsdatum

**Vollmacht4**

**zur Vertretung in Steuersachen**

Heinz Höller - Walburga Trusch, Steuerberater, 40764 Langenfeld, Bahnhofstrasse 2

Bevollmächtigte/r

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger/innen - wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegen-

heiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten5

[ ]  Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

[ ]  Einkommensteuer. [ ]  Umsatzsteuer. [ ]  Gewerbesteuer.

[ ]  Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1

Nr. 2, Abs. 2 AO. [ ]  Körperschaftsteuer. [ ]  Lohnsteuer.

[ ]  Grundsteuer.

[ ]  Grunderwerbsteuer.

[ ]  Erbschaft-/Schenkungsteuer.

[ ]  das Umsatzsteuervoranmeldungs-

 verfahren.

[ ]  das Lohnsteuerermäßigungs-verfahren.

[ ]  Investitionszulage.

[ ]  das Festsetzungsverfahren.

[ ]  das Erhebungsverfahren (einschließlich des

 Vollstreckungsverfahrens).

[ ]  die Abfrage bzw. den Abruf von bei der

 Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen

 Daten.

[ ]  die Vertretung im außergerichtlichen Rechts-

 behelfsverfahren.

[ ]  die Vertretung im Verfahren der Finanzge-

 richtsbarkeit.

[ ]  die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfah-

 ren (Steuer).

 **Bekanntgabevollmacht:**

[ ]  Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen

 Verwaltungsakten.

[ ]  Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und

 Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,

*aber*

[ ]  nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor      .

[ ]  nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e      6.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist7.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.8

*oder*

[ ]  nur soweit diese dem/der o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdaten- bank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

     ,

Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber/-in

1 Bei Ehegatten sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.

2 Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der

WIdNr. die derzeitig gültigen Steuernummern anzugeben.

3 Die Steuernummern der/des Vollmachtgeber/s sind in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen.

4 Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen

Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.

5 Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

• zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,

• zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,

• zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum

Rechtsbehelfsverzicht,

• zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuer- schuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevoll-

mächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

6 Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von einer allgemeinen Verlängerung der Abgabefristen profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3, 4 StBerG) beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.

7 Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80

Abs. 1 Satz 4 AO).

8 Das Erlöschen von Vollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern an das automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.

9 Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.